

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AFD  
– Drucksache 20/5817 –**

### **Mögliche Teilnahme von Mitgliedern der Bundesregierung und von Bundesbeamten an Karnevalsveranstaltungen im Jahr 2023**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Der medialen Berichterstattung ist zu entnehmen, dass an den diesjährigen Karnevalsveranstaltungen auch diverse Bundesminister als Gäste ([https://www.stern.de/panorama/aachen--karnevalsorden-fuer-annalena-baerbock-33167596.html](https://www.ardmediathek.de/video/mainz-bleibt-mainz/lars-reichow-fastnachtsthemen-mainz-bleibt-mainz-2023/das-erste/Y3JpZDovL3N3ci5kZS9hZXgvdzE4MTA3MTk; die Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser ist zu erkennen bei Minute 5:36, 5:44, 6:01, 6:31, 6:40, 13:55, 16:22, 17:02 und 21:37) oder als Redner (<a href=)) teilgenommen haben. Mit dieser Kleinen Anfrage soll unter anderem geklärt werden, ob, und wenn ja, welche Mitglieder der Bundesregierung eine vergünstigte Eintrittskarte oder eine Freikarte zu einer der diesjährigen Karnevalsveranstaltungen erhalten haben.

1. Haben Mitglieder der Bundesregierung eine vergünstigte Eintrittskarte oder eine Freikarte zu einer Karnevalsveranstaltung in diesem Jahr erhalten, und wenn ja, welche Mitglieder der Bundesregierung haben eine vergünstigte Eintrittskarte oder eine Freikarte zu welcher Karnevalsveranstaltung erhalten (bitte auch den Gegenwert der Vergünstigung oder Freikarte angeben)?
2. Wenn Frage 1 bejaht wurde, welche von den in Frage 1 erfragten Mitgliedern der Bundesregierung, die eine vergünstigte Eintrittskarte oder eine Freikarte zu einer Karnevalsveranstaltung erhalten haben, haben daraufhin auch tatsächlich an der Veranstaltung teilgenommen?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mitglieder der Bundesregierung werden regelmäßig von den Veranstaltern oder staatlichen Stellen zu Karnevalsveranstaltungen eingeladen. Da die Karnevals-sitzungen regelmäßig auch humoristische Kommentierungen von politischen und auch bundespolitischen Ereignissen und Aktivitäten zum Inhalt haben,

wird erwartet, dass die Eingeladenen aufgrund ihrer exponierten politischen Position, sofern terminlich möglich, an der Veranstaltung auch teilnehmen.

Die Bundesministerin des Innern und für Heimat, Nancy Faeser, hat an der Karnevalsveranstaltung „Mainz bleibt Mainz 2023“ auf Einladung der Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz, Marie-Luise Dreyer, teilgenommen. Der parlamentarische Informationsanspruch erstreckt sich nicht auf Gegenstände, die keinen Bezug zum Verantwortungsbereich der Regierung gegenüber dem Bundestag haben, insbesondere weil sie sich außerhalb der Zuständigkeit der Bundesregierung befinden (BVerfGE 124, 161 [189, 196]; 139, 194 [227]). Hierzu gehören grundsätzlich auch Informationen über Veranstaltungen, an denen Bundesministerinnen und Bundesminister aus privaten Gründen teilnehmen. Darüber hinaus hat an der genannten Veranstaltung aus dienstlichen Gründen keine Bundesministerin und kein Bundesminister teilgenommen, noch wurden etwaige Kosten für Eintritt und Bewirtung aus Bundesmitteln finanziert.

Die Bundesministerin des Auswärtigen, Annalena Baerbock, hat anlässlich ihrer Ehrung durch die Verleihung des Ordens „Wider den tierischen Ernst“ am 18. Februar 2023 an der Veranstaltung des Aachener Karnevalsvereins teilgenommen und dort gesprochen.

3. Haben Bundesbeamte von Dienst wegen eine vergünstigte Eintrittskarte oder eine Freikarte zu einer Karnevalsveranstaltung in diesem Jahr erhalten, und wenn ja, wie viele Bundesbeamte haben von Dienst wegen eine vergünstigte Eintrittskarte oder eine Freikarte zu welcher Karnevalsveranstaltung in diesem Jahr erhalten (bitte auch den Gegenwert der Vergünstigung oder Freikarte angeben)?
4. Wie viele von den in Frage 3 erfragten Bundesbeamten, die eine vergünstigte Eintrittskarte oder eine Freikarte zu einer Karnevalsveranstaltung erhalten haben, haben daraufhin auch tatsächlich in Ausübung ihres Dienstes an der Veranstaltung teilgenommen?
6. Wie haben sich die in Frage 4 erfragten Bundesbeamten, die an der Karnevalsveranstaltung „Mainz bleibt Mainz 2023“ in Ausübung ihres Dienstes teilgenommen haben, nach dem Beitrag von Lutz Reichow über die Alternative für Deutschland ([Die Fragen 3, 4 und 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.](https://www.ardmediathek.de/video/mainz-bleibt-mainz/lars-reichow-fastnachtsthemen-mainz-bleibt-mainz-2023/das-erste/Y3JpZDovL3N3ci5kZS9hZXgvbzE4MTA3MTk; zu sehen von Minute 12:10 bis 13:20) verhalten?</li></ol></div><div data-bbox=)

Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten zu erfassen oder Dokumentationen darüber zu erstellen und zu pflegen. Parlamentarische Kontrolle von Regierung und Verwaltung verwirklicht den Grundsatz der Gewaltenteilung. Die Gewaltenteilung stellt aber nicht nur den Grund, sondern auch die Grenze der parlamentarischen Kontrolle dar. Parlamentarische Kontrolle ist politische Kontrolle, nicht administrative Überkontrolle (BVerfGE 67, 100, 140). Parlamentarische Kontrolle kann die Regierungsfunktion auch stören und bedarf daher der Begrenzung auf ein funktionsverträgliches Maß (vgl. BVerfGE 110, 199, 219; 137, 185, (250)). Aus Sicht der Bundesregierung ist die Grenze zur administrativen Überkontrolle angesichts des Umfangs der hier gestellten Fragen und deren Detailtiefe erreicht.

Da die Bundesbehörden zu den in den Fragestellungen angesprochenen Punkten keine Übersichten führen, können die angefragten Daten für die Bundes-

regierung nicht durch eine einfache technische Auswertung zusammengestellt werden, sondern würden eine aufwändige – mit Rückfragen verbundene – Auswertung bzw. eine Abfrage bei allen Beamtinnen und Beamten des Bundes erforderlich machen. Zum Stand 30. Juni 2021 betrug die Anzahl der Beamtinnen und Beamten (sowie der Richterinnen und Richter) innerhalb des Bundes 194 715 Personen (Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 6, Tabelle 3.4, [https://www.bmi.bund.de/DE/themen/oeffentlicher-dienst/zahlen-date n-fakten/zahlen-daten-fakten-node.html;jsessionid=0AB2BF5D5408EDCADC847B88553D3719.2\\_cid332](https://www.bmi.bund.de/DE/themen/oeffentlicher-dienst/zahlen-date n-fakten/zahlen-daten-fakten-node.html;jsessionid=0AB2BF5D5408EDCADC847B88553D3719.2_cid332)), durch die Personalaufwüchse in den letzten zwei Jahren liegt diese Zahl aktuell noch höher.

Für ca. 200 000 Beamtinnen und Beamte des Bundes müsste erhoben werden, wie viele von Dienst wegen eine vergünstigte Eintrittskarte oder eine Freikarte zu welcher Karnevalsveranstaltung in diesem Jahr erhalten haben, wie hoch der Gegenwert der Vergünstigung oder Freikarte war, wie viele von diesen Personen auch tatsächlich in Ausübung ihres Dienstes an der Veranstaltung teilgenommen und wie sie sich bei dem hier in Rede stehenden Beitrag des Kabarettisten Lutz Reichow über die Alternative für Deutschland verhalten haben. Nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (vgl. u. a. BVerfGE 124, 161, 197) ist der Aufwand zur Beantwortung dieser Fragen – auch unter Berücksichtigung der Möglichkeit einer Fristverlängerung – unzumutbar.

5. Wie haben sich die in Frage 2 erfragten Mitglieder der Bundesregierung, die an der Karnevalsveranstaltung „Mainz bleibt Mainz 2023“ teilgenommen haben, nach dem Beitrag von Lutz Reichow über die Alternative für Deutschland ([Die Bundesministerin des Innern und für Heimat, Nancy Faeser, hat bei dem Beitrag des Kabarettisten Lutz Reichow über die Alternative für Deutschland das staatliche Neutralitätsgebot gewahrt.](https://www.ardmediathek.de/video/mainz-bleibt-mainz/lar s-reichow-fastnachtsthemen-mainz-bleibt-mainz-2023/das-erste/Y3JpZDo vL3N3ci5kZS9hZXgvybzE4MTA3MTk; zu sehen von Minute 12:10 bis 13:20) verhalten?</a></li></ol></div><div data-bbox=)

